



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION
SCHLOSSPLATZ 1-3
65183 WIESBADEN
TELEFON 0611 350-692
TELEFAX 0611 350-1692
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

Pressemitteilung

29.04.2013

Mehr Geld für Kinderbetreuung durch KiföG Bächle-Scholz fordert Bürgermeister auf die Zahlen offen zu legen

Die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle – Scholz fordert die Bürgermeister auf, klar zu sagen, welche Folgen das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) konkret in den Gemeinden hat. Viele SPD Bürgermeister/innen und SPD Ortsvereine erklären, wie schlimm das KiföG doch sei.

Die Formulierungen sind, nach Auffassung der Abgeordneten, dabei so ähnlich, dass sich der Eindruck aufdrängt, es würde lediglich eine zentrale Presseerklärung der Landes-SPD weitergegeben, ohne zu prüfen, ob deren Aussagen auf die jeweilige Kommune wirklich zutreffen oder nicht. „Ich fordere die Bürgermeister auf offen zu sagen, wie sich die Landeszahlungen nach dem neuen KiföG an ihre Gemeinde auswirken.“ verlangt Bächle – Scholz. Sie ist davon überzeugt, dass sich zeigen wird, dass die einzelnen Gemeinden durch das KiföG mindestens gleiche Mittel erhalten, in vielen Fällen sogar wesentlich besser gestellt werden als vorher. Dies macht sie an der Tatsache, der in den letzten Jahren rasant erhöhten Mittel des Landes Hessen fest. Wurden 1999 rund 60 Millionen Euro in diesem Bereich ausgegeben, waren es 2012 schon 320 Millionen Euro, 2013 werden es 355 Millionen Euro sein und für das Jahr 2014 sind nun 424 Millionen Euro vorgesehen.

Bächle Scholz hat die Vermutung, dass hier von den SPD-Bürgermeistern bewusst nicht gesagt wird, wie sich die Zuschüsse des Landes auf die Gemeinden auswirken, da sie sonst gezwungen wären offen zu legen, dass die CDU-FDP Landesregierung die Kinderbetreuung weit stärker fördert, als dies unter Rot-Grün je der Fall war.

Die Abgeordnete weist darauf hin, dass das KiföG nur den Rahmen sicherstellt. Für die Ausgestaltung und damit für die Qualität der Leistung bleiben die Gemeinden weiter zuständig. „Die Gesamtleistungen des Landes werden auf jeden Fall besser. Die Bürgermeister können sich hier nicht aus ihrer Verantwortung stellen. Es ist ihre Aufgabe nun lokalpolitisch zu zeigen, dass ihnen die jüngsten Mitbürger und ihre Familien am Herzen liegen, indem sie das Betreuungsangebot im gleichen Maß verbessern, wie die Mittelzuweisung steigt“.